

HAUS DER WIRTSCHAFT
Am Schillertheater 2
10625 Berlin

Tel.: +49 (0)30 310 05 - 127
Fax: +49 (0)30 310 05 - 240
www.uvb-online.de

Bearbeiter:
Klaus Jeske
jeske@uvb-online.de

Datum:
19.11.2020 Jes-de

An unsere Mitgliedsverbände

An unsere korrespondierenden Mitglieder

RUNDSCHREIBEN – U 125/2020

Novemberhilfe des Bundes – Antragstellung ab 25. November 2020 möglich

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 28. Oktober 2020 haben Bund und Länder Corona-bedingte Betriebsschließungen/-einschränkungen beschlossen. Zur Kompensation der dadurch eingetretenen Umsatzausfälle gewährt der Bund an die Betroffenen die außerordentliche Wirtschaftshilfe – Novemberhilfe. Diese wird insgesamt ein Finanzvolumen von voraussichtlich ca. 14 Milliarden Euro haben.

Antragsberechtigte und Antragstellung

Antragsberechtigt sind direkt von den Schließungen betroffene Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen und indirekt betroffene Unternehmen nach folgenden Maßgaben:

- **Direkt betroffene Unternehmen:** Alle Unternehmen (auch öffentliche), Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen, die auf Grundlage der erlassenen Schließungsverordnungen der Länder in Folge des Beschlusses der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 28. Oktober 2020 den Geschäftsbetrieb einstellen mussten.
- **Indirekt betroffene Unternehmen:** Alle Unternehmen, die nachweislich und regelmäßig 80 Prozent ihrer Umsätze mit direkt von den Schließungsmaßnahmen betroffenen Unternehmen erzielen.

Verbundene Unternehmen – also Unternehmen mit mehreren Tochterunternehmen oder Betriebstätten – sind dann antragsberechtigt, wenn mehr als 80 Prozent des verbundweiten Gesamtumsatzes auf direkt oder indirekt betroffene Verbundunternehmen entfällt. Erstattet werden dann bis zu 75 Prozent des Umsatzes der betroffenen Verbundunternehmen.

Die Antragstellung ist **voraussichtlich ab dem 25. November 2020** über die Plattform www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de möglich.

Die elektronische Antragstellung muss hierbei durch einen **Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer** erfolgen. Die Auszahlung soll über die Überbrückungshilfe-Plattform durch die Länder (IBB in Berlin, ILB im Land Brandenburg) erfolgen.

Höhe der Zuschüsse

Gezahlt werden Zuschüsse in Höhe von 75 Prozent des entsprechenden durchschnittlichen Umsatzes im November 2019, tageweise anteilig für die Dauer des Corona-bedingten Lockdowns. Soloselbstständige können als Vergleichsumsatz alternativ den durchschnittlichen Monatsumsatz im Jahre 2019 zugrunde legen. Bei Antragsberechtigten, die nach dem 31. Oktober 2019 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen haben, kann als Vergleichsumsatz der Monatsumsatz im Oktober 2020 oder der monatliche Durchschnittsumsatz seit Gründung gewählt werden.

Soloselbstständige erhalten eine Abschlagszahlung von bis zu 5.000 Euro, andere Unternehmen erhalten bis zu 10.000 Euro. Andere staatliche Leistungen, wie z. B. die Überbrückungshilfe oder das Kurzarbeitergeld werden auf die Novemberhilfe angerechnet. Erste Auszahlungen der Abschlagszahlungen sollen ab Ende November 2020 erfolgen.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#) sowie in den [FAQs](#) des Bundesfinanzministeriums.

Wir bitten Sie, diese Informationen auch an Ihre Mitgliedsunternehmen weiter-zuleiten.

Für allgemeine Rückfragen steht Ihnen aus unserem Haus Herr Jeske unter 030/31005-127 oder unter Jeske@uvb-online.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

VEREINIGUNG DER UNTERNEHMENSVERBÄNDE
IN BERLIN UND BRANDENBURG E. V.
Die Geschäftsführung

Amsinck